



Bund der
Historischen
Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.

Für Glaube, Sitte und Heimat

**Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.**

Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen

Antrag auf eine verbandliche Bescheinigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe

(gemäß §§ 8, 10 und 14 WaffG)

1. Angaben zur Person

Name, Vorname(n):			
Straße, Hausnr.:			
PLZ, Ort:			
Geboren in:		am:	
E-Mail-Adresse:		Telefon-Nr.:	
BHDS-Mitglieds-Nr.:		Mitglied seit:	
Bruderschaft:		Ordnungs-Nr.:	

2. Angaben zum Antrag

Ich beantrage eine Bescheinigung vom Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften über das Bedürfnis zum Erwerb folgender Waffe:			
Beantragte Waffenbesitzkarte:			
Waffe:		Kaliber:	
Disziplin nach Sportordnung BHDS:			

3. Weitere Angaben

Ich besitze bereits eine Sportwaffe für diese Disziplin:		☐ Ja	☐ Nein
Wenn ja , bitte formlos auf einem Beiblatt begründen, warum eine weitere Sportwaffe für diese Disziplin benötigt wird sowie die vorhandene Sportwaffe nicht geeignet ist und auch nicht aufgegeben werden kann. Bei Anträgen auf mehr als 2 Kurzwaffen (§14 Abs. 3 WaffG) sind WBK und Leistungsnachweise als Anlage beizufügen. Pro Disziplin kann in der Regel nur für <u>eine</u> Sportwaffe eine Bescheinigung ausgestellt werden.			
Ich bin bereits Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis (WBK):		☐ Ja	☐ Nein
Wenn ja , sind die Kopien aller auf den Antragsteller ausgestellten WBKs beizufügen.			

4. Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 pro Antrag habe ich bereits auf das Konto des BHDS überwiesen und einen Nachweis über die geleistete Zahlung füge ich bei. (Nicht erforderlich bei Vereins-WBK)

5. Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich stimme zu, dass meine hier angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, bearbeitet und gespeichert werden.
--

6. Erklärung

Ich bestätige, dass alle obigen Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
--

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

7. Anlagen

☐ Nachweisführung Schießtermine (Vordruck BHDS) im Original (erforderlich)
☐ Zahlungsnachweis Bearbeitungsgebühr in Kopie (erforderlich)
☐ Waffenbesitzkarte(n) in Kopie (erforderlich, wenn vorhanden)
☐ Leistungsnachweise in Kopie und Begründung auf Beiblatt zu Punkt 3 (erforderlich, wenn beantragt)
☐ Begründung Bedarf Vereinswaffe auf Beiblatt bei Antrag einer Vereins-WBK (erforderlich)

8. Bestätigung der Bruderschaft	
Name, Vorname(n):	
Ich bestätige die Richtigkeit der zuvor gemachten Angaben und dass die Bruderschaft über eine eigene Schießstätte für die hier beantragte Disziplin nach der Schießsportordnung des BHDS verfügt oder geregelte Nutzungsmöglichkeiten über derartige Schießstätten (§ 15 Abs. 1 Nr. 7 WaffG) nachweisen kann. Die Bundesgeschäftsstelle wird ergänzend zu den bestehenden Pflichten der Bruderschaft ermächtigt, der zuständigen Behörde im Falle des Ausscheidens des Sportschützen aus der Bruderschaft, dies unverzüglich anzuzeigen.	

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift/Stempel Brudermeister/in
---------------------	--

9. Befürwortung Diözesanebene	
Diözesanverband:	
Name, Vorname(n):	
☐ Ich stimme der beantragten Sportwaffe zu ☐ nicht zu	

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift/Stempel Diözesanvertreter/in
---------------------	--

10. Vermerk der Bundesgeschäftsstelle	
☐ Die Bescheinigung wurde erteilt ☐ nicht erteilt	



Bund der
Historischen
Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.

Für Glaube, Sitte und Heimat

**Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.**

Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Waffenbefürwortung

Es werden nur Anträge von Antragstellern bearbeitet, welche die gesetzlichen Mindestbedingungen erfüllen. Derzeit sind das die folgenden Kriterien:

Der Antragsteller:

- hat das 18. Lebensjahr vollendet
- ist seit mindestens 12 Monaten Mitglied eines des BHDS angeschlossenen Vereins und im BHDS seit mindestens 12 Monaten angemeldet (Stichtag ist das Anmeldedatum des Vereinsmitglieds im BHDS-Mitgliederverwaltungssystem)
- besitzt die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) und persönliche Eignung (§ 6 WaffG)
- ist sachkundig im Sinne des § 7 WaffG
- hat ein Bedürfnis nachgewiesen (§ 8 WaffG)

Für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis (WBK) gelten folgende Altersbeschränkungen:

- **Ab 18 Jahren:** Schusswaffen bis zum Kaliber 5,6 mm lFB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie der Geschosse höchstens 200 Joule (J) beträgt, und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen im Kaliber 12 oder kleiner
- **Ab 21 Jahren:** alle übrigen Waffen zur Ausübung des Schießsports

Für die erstmalige Erteilung einer Bedürfnisbescheinigung zur Erlangung einer Waffenbesitzkarte zum Erwerb großkalibriger Sportwaffen haben Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches- oder fachpsychologisches Zeugnis vorzulegen (§ 6 WaffG).

Eine Ausnahme gilt für Dienstwaffenträger. Soldaten der Bundeswehr sind keine Dienstwaffenträger (§ 4 Abs. 7 AWaffV).

Wir benötigen zur Befürwortung Ihres Bedürfnisses Kopien, aller sich in Ihrem Besitz befindlichen Waffenbesitzkarten (WBK). Das gilt auch für die Beantragung einer „Gelben WBK“ (Sportschützen-WBK).

Ein Bedürfnis nach § 14 Abs. 5 WaffG (...von mehr als drei halbautomatischen Langwaffen und mehr als zwei mehrschüssigen Kurz Waffen für Patronenmunition) kann erst dann befürwortet werden, wenn sich der Antragsteller mit seinen vorhandenen Sportgeräten regelmäßig an Meisterschaften der den Vereinsmeisterschaften übergeordneten, Bezirk- oder Diözesanmeisterschaften oder RWK-Wettkämpfen beteiligt hat. Die Beteiligung ist durch Vorlage der Kopie der Ergebnislisten der entsprechenden Ebenen nachzuweisen.

Aufgrund von § 14 Abs. 3 WaffG (innerhalb von sechs Monaten dürfen in der Regel nicht mehr als zwei Schusswaffen erworben werden) stellt der BHDS maximal zwei Bescheinigungen zeitgleich aus. Weitere Anträge auf Bescheinigungen können erst wieder nach Ablauf von sechs Monaten eingereicht werden. Vereinen als Antragsteller können Ausnahmen von dieser Sperrfrist eingeräumt werden.

Für die Bearbeitung eines Antrags wird eine Gebühr von **EUR 40,00** erhoben. Sie wird auch im Falle einer Ablehnung fällig. Anträge für eine Vereins-WBK sind von der Gebührenpflicht befreit. Die Gebühr ist vor der Absendung des Antrags zu überweisen:

**Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.
Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen
Stadtparkasse Köln, IBAN: DE42 3705 0198 0001 4622 25, BIC: COLSDE33**

Bitte senden Sie uns den Antrag auf Erteilung einer Bedürfnisbescheinigung über den Verantwortlichen des Diözesanverbandes (siehe Anhang) im Original mit dem Zahlungsnachweis zu.

Anträge die uns per Telefax, als eingescannte Emailanhänge erreichen oder handschriftlich ausgefüllt sind, werden nicht bearbeitet.



Bund der
Historischen
Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.

Für Glaube, Sitte und Heimat

**Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.**

Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen

Allgemeine Voraussetzungen, Allgemeines Bedürfnis gemäß § 14 WaffG

Der § 14 Abs. 2 WaffG schreibt vor, dass das Bedürfnis zum Erwerb von Schusswaffen bei Mitgliedern eines Schießsportsvereins anerkannt wird, wenn dieser Verein einem durch das Bundesverwaltungsamt anerkannten Schießsportverband angehört. Dabei ist durch eine Bescheinigung des anerkannten Verbandes glaubhaft zu machen, dass:

- das Mitglied seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in einem Verein mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen betreibt,
- die zu erwerbende Waffe für eine Sportdisziplin nach der Sportordnung des Schießsportverbandes (BHDS) zulässig und erforderlich ist.

Daraus ergeben sich für die Antragstellung zwingend zu erfüllende Voraussetzungen:

1. Der Antragsteller betreibt seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in einem Verein mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen
2. Der Antragsteller hat den Schießsport in einem Verein innerhalb der vergangenen 12 Monate mindestens
 - a. einmal in jedem ganzen Monat dieses Zeitraums ausgeübt, oder
 - b. 18-mal insgesamt innerhalb dieses Zeitraums ausgeübt

Bei der Beantragung einer Vereins-WBK ist abweichend eine Begründung über den Bedarf/die Erforderlichkeit der Waffe einzureichen. Die Nachweisführung über die Schießtermine entfällt somit

3. Die beantragte Waffe muss nach der Sportordnung des BHDS für eine Disziplin
 - a. zugelassen und
 - b. erforderlich (§ 14 Abs. 3 Nr. 3 WaffG)

sein

Konkretisierung der Voraussetzungen:

- a. Für die Antragstellung ist ausschließlich das dafür vorgesehene Formular des BHDS in seiner aktuell gültigen Fassung zu verwenden

- b. **Die regelmäßige Ausübung des Schießsports setzt voraus, dass der Antragsteller in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung mindestens 12 Trainingseinheiten regelmäßig 1-mal pro Monat oder unregelmäßig 18-mal verteilt über das ganze Jahr, intensiv und mit einer gewissen Dauer, mit einer Waffe der Art betrieben hat, für die er ein Bedürfnis geltend macht. Es reicht also nicht, wenn zum Beispiel 18-mal in fünf Monaten trainiert wurde. Danach ist unabhängig vom Kalender ein Zeitraum von einem Jahr vor Antragstellung maßgeblich. Bei der Verteilung auf das Jahr (18-mal) darf die Unterbrechung eine Gesamtzeit von maximal zwei Monaten nicht überschreiten (gem. Präsidiumsbeschluss)**

- c. Der Schießnachweis gemäß angehängtem BHDS-Vordruck ist für jede beantragte Waffe vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Unterschriften versehen beizufügen
- d. Das persönliche Schießbuch/Schießkladde muss zwingend folgende Informationen enthalten: **Datum, Schießstand, Waffe, Kaliber, Disziplin nach Sportordnung** sowie die **Unterschrift des Aufsichtsführenden** und ist auf Verlangen in Kopie einzureichen

Folgende Disziplinen werden gemäß aktueller Sportordnung des BHDS angeboten:

10.2	Zimmerstutzen	10.3	Kleinkalibergewehr	10.4	KK-Olympisch Match
10.5	Ordonanzgewehr	10.6	Scheibengewehr GK		
11.2	Freie Pistole	11.3	Sportpistole KK	11.4	Sportpistole Zentralfeuer
11.5	Standardpistole KK	11.6	Standardpistole GK	13.	Traditionsschießen*

* Die Angabe der Disziplin 13. Traditionsschießen ist ausschließlich bei der Beantragung der verbandlichen Bedürfnisbescheinigung für eine Vereins-WBK zulässig.

- e. Der Vereinsvorsitzende/Brudermeister bestätigt mit seiner Unterschrift/Stempel, dass der Verein über eigene Schießstätten für die nach der Schießsportordnung betriebenen Disziplinen verfügt oder geregelte Nutzungsmöglichkeiten über derartige Schießstätten (§ 15 Abs. 1 Nr. 7 WaffG) nachweisen kann. Hierbei sollte sich jeder unbedingt über die Richtigkeit der gemachten Angaben und den rechtlichen Folgen im Klaren sein, wenn falsche Angaben bescheinigt werden
- f. Alle Anträge sind vom Verantwortlichen des Diözesanverbandes nicht nur zu unterschreiben, sondern auch auf Richtigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls vom Antragsteller korrigieren zu lassen. Mit seiner Unterschrift bestätigt er die Richtigkeit der Angaben



Bund der
Historischen
Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.

Für Glaube, Sitte und Heimat

**Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften e.V.**

Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen

Verantwortliche der Diözesanverbände

10000 Diözesanverband Aachen:

Hans Dirk Coppeneur
Auf dem Bend 19
52159 Roetgen-Rott

Vertretung:

Udo Steffens
Bickerather Straße 62
52152 Simmerath

20000 Diözesanverband Essen:

Christian Vogel
Bergheimer Str. 57
45359 Essen

30000 Diözesanverband Köln:

Holger Frank
Gronastr. 65
51145 Köln

Vertretung:

Jörg Abel
Im Fußtal 73
50171 Kerpen

40000 Diözesanverband Münster:

Heinz Geßmann
Grote Gert 1
47495 Rheinberg

Vertretung:

Tobias Göcking
Konermannweg 15
48159 Münster

50000 Diözesanverband Paderborn:

Markus Busche
Sürenheider Straße 108
33415 Verl

Vertretung:

Leon Brölemann
Alte Römerstraße 55
33154 Salzkotten

60000 Diözesanverband Trier:

Lars Alflen
Kantstraße 30
56457 Westerburg

Vertretung:

Sebastian Ronken
Markenweg 46
53557 Bad Hönningen



Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen

Die Eintragungen sind vollständig, digital und ohne Wiederholungszeichen etc. vorzunehmen

Name, Vorname(n):		Mitglieds-Nr.:	
Bruderschaft:		Ordnungs-Nr.:	

[illegible]

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Schießmeister/in

Unterschrift/Stempel Brudermeister/in



Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen

Die Eintragungen sind vollständig, digital und ohne Wiederholungszeichen etc. vorzunehmen

Name, Vorname(n):		Mitglieds-Nr.:	
Bruderschaft:		Ordnungs-Nr.:	

Für Kurzwaffe

[illegible]

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Schießmeister/in

Unterschrift/Stempel Brudermeister/in